

Schriftliche Frage Nr. 45 vom 20. Februar 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zur überproportionalen Kosten- und Preisentwicklung in Alten- und Pflegeheimen ¹

Frage

Laut einem Artikel des "Le Soir" vom 23.10.2019 wird der Einzug in ein Wohn- und Pflegeheim laut einer Analyse der "Fédération Wallonne des CPAS" in Zukunft ein Luxus sein. Als Grundlage wurde zum ersten Mal die langfristige Entwicklung der Preise der Wohn- und Pflegezentren zwischen 1998 und 2018 genommen. Die Resultate zeigen einen bemerkenswerten Preisanstieg in den letzten fünf Jahren.

Seit 1998 betrug die jährliche Preissteigerung im Durchschnitt 2,8% bzw. 0,9% ohne Inflation des Gesundheitsindex: In den letzten 5 Jahren stieg die Rate jedoch auf 4,8% (oder 3,2% ohne Inflation). Die Preise zwischen 2013 und 2018 sind somit um 17% gestiegen, im Vergleich zu den 3,5% zwischen 2008 und 2013 und weniger als 1% zwischen 2003 und 2008.

Diese Preisentwicklung ist durch mehrere Faktoren zu erklären: Zum Einen durch die seit Jahren stets steigenden Immobilienpreise und zum Anderen durch die auferlegten Normen und Pflegestandards der letzten 5 Jahre: Größere Zimmer, individuelle sanitäre Einrichtungen und sonstige Ausstattungen (Fernseher, Kühlschrank, Wifi) sowie verstärkte Brandschutznormen fordern ihren Preis.

Es wurde festgestellt, dass in den letzten fünf Jahren die reelle Preissteigerung (ohne Inflation) im kommerziellen Sektor zweimal höher liegt als im öffentlichen Sektor (4% gegen 2%).

Das ÖSHZ, welches den bedürftigen Altenheimbewohnern Zuwendungen bewilligt, befürchtet, dass die steigenden Preise großen Einfluss auf die lokalen Finanzen haben werden. Das ÖSHZ appelliert daran, die Zahlungsfähigkeit der Älteren zu stärken und das Niveau der Mindestrente sowie die Beihilfe für Personen mit Unterstützungsbedarf zu erhöhen.

In der DG wurden zudem auch die Löhne für Pflegehelfer in den Wohn- und Pflegezentren angepasst, eine Maßnahme, die wir von der Vivant-Fraktion natürlich sehr begrüßen.

Angesichts diverser Preissteigerungen in diesem Sektor lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Bitte listen Sie die Preisentwicklung aller 8 Altenwohnheime der DG von 2003 bis 2018 auf.
2. Haben Sie den Preisanstieg in Pflegeheimen auch in der BDO-Studie berücksichtigt?
3. Laut ihrer Antwort auf die SF Nr. 6 von Herrn Franssen kann kein allgemeiner Anstieg der Zuwendungen der ÖSHZ an bedürftige Altenheimbewohner festgestellt werden. Wie sieht ihre Prognose für die Zukunft aus, wissend, dass die Kosten in der Pflege steigen, das Rentenniveau in Belgien aber eher sinkt.
4. Ein Anstieg der Zuwendungen des ÖSHZ Raeren an bedürftige Altenheimbewohner scheint ein lokales Phänomen zu sein. Konnten Sie in ihren Treffen mit den ÖSHZ-Präsidenten die Ursache für diese Entwicklung herausfinden?
5. Bitte listen Sie die Mehrkosten der Wohn- und Pflegezentren auf, die durch die auferlegten Normen und Pflegestandards der letzten 5 Jahre entstanden sind.
6. Bitte benennen Sie die Kosten, die für die Alten- und Pflegeheime anfallen in Bezug auf die verstärkten Brandschutznormen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Antwort

Einleitend möchte ich mitteilen, dass Infrastrukturmaßnahmen laut Infrastrukturdekret durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert werden. Diese Bezuschussung gilt allerdings nicht für die privat-kommerziellen Einrichtungen.

Des Weiteren gibt es einen Ausstattungszuschuss, der für jede Einrichtung die bezuschussten Höchstkosten von 4.000€ pro Platz indexiert definiert. Diese Pauschale ist während eines Zeitraums von 20 Jahren abrufbar und dient der Finanzierung beweglicher Güter, die für die Nutzung der Immobile oder der Infrastruktur unentbehrlich sind. Die Ausstattungen werden bis zu 60% bezuschusst.

Die Finanzierung der WPZS beinhaltet darüber hinaus zwei weitere Elemente:

- Eine Finanzierung mittels finanziellen Beitrags des Bewohners (Art. 51 §2)
- Eine Finanzierung mittels Tagespauschalen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

Mit dem Bewohnerpreis werden die sogenannten „Hotelkosten“ finanziert. Sie beinhalten die Hausmeisterkosten, das Essen, die Heizungskosten, die Raumpflege usw.

Der bewohnerbezogene Zuschuss und der personalbezogene Zuschuss decken die Kosten, die durch die im Dekret und in den Verträgen festgelegten Aufgaben verursacht werden.

1) Im Zuge der Kompetenzübernahme nach der 6. Staatsreform am 1. Januar 2015 haben wir ein Archiv mit Daten ab dem Jahr 2005 erhalten. Demzufolge können wir erst Zahlen ab dem zuvor genannten Jahr liefern. In der Anlage² befinden sich entsprechende Excel-Tabellen, die je nach Einrichtung aufgeschlüsselt sind.

Es hat unterschiedliche Erhöhungen in den einzelnen Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) gegeben. In der Tabelle sind die Indexierungen markiert, alle anderen Prozentsätze sind Erhöhungen, die aus wirtschaftlichen Gründen beantragt und genehmigt wurden. Es ist festzustellen, dass bei gleicher Ausstattung (Zimmer mit Bad) alle Einrichtungen einen ähnlichen Bewohnerpreis anwenden. Bis auf eines werden in den nächsten zwei Jahren alle WPZS den Infrastrukturnormen entsprechen und vorwiegend Einzelzimmer mit Bad anbieten. Bewohner, die nach einem Umbau oder Anbau in ein neues Zimmer einziehen, haben eine Preisgarantie. Dies bedeutet, dass der Umzug für den Bewohner nicht mit Mehrkosten verbunden ist.

Der Erstpreis eines WPZS wird frei von den Dienstleistern festgelegt. Eine Preiserhöhung muss im Ministerium beantragt werden und kann zu einer Überprüfung der Finanzdaten durch einen Buchhaltungsexperten führen. Das Gutachten des Buchhaltungsexperten bezieht sich ausschließlich auf wirtschaftliche Gründe, die eine Erhöhung rechtfertigen. Auf Grundlage dieses Gutachtens trifft der Minister eine Entscheidung. Seit 2015 wurde der Buchhaltungsexperte in allen Fällen mit einer Begutachtung beauftragt.

Eine Indexierung der Preise auf Grundlage des Verbraucherindex muss lediglich notifiziert werden. Das Ministerium überprüft, ob die Berechnung korrekt ist.

2) Die BDO-Studie ist eine Studie zur Pflegeversicherung. In dieser haben wir einerseits die Kosten, die die Entwicklung der Anzahl Plätze bedingen, und andererseits die, die durch die Zunahme des Unterstützungsbedarfs entstehen, berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Steigerung der Kosten der Bewohner vorgesehen, die der Inflation entspricht.

Ausgehend von der Tatsache, dass die WPZS in Kürze alle Infrastrukturvorgaben erfüllen werden, haben wir keine weiteren Erhöhungen beziffert.

Hätte man eine größere Erhöhung der Bewohnerpreise vorgesehen, wären die Grenzen einer Pflegeversicherung aus Sicht des Bürgers noch deutlicher geworden.

3) Wie bereits angemerkt, werden die Kosten für die Pflege mit dem bewohnerbezogenen Zuschuss finanziert. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird die Zunahme der Pflegebedürftigkeit der Bewohner in den Wohn- und Pflegezentren, also die Zunahme der

² Siehe die beiden Excel-Tabellen in der Anlage.

Bewohner mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, auch finanziell berücksichtigt. Pro Unterstützungskategorie gibt es eine Tagespauschale. Der Zuschuss wird auf Grundlage der Multiplikation der Tagespauschale pro Unterstützungskategorie und der effektiven Anwesenheitstage pro Kategorie errechnet.

Mehrere Wohn- und Pflegezentren führen zurzeit Baumaßnahmen durch. Dies bedeutet, dass alle innerhalb der nächsten Jahre die geltenden Infrastrukturnormen erfüllen werden. Einzige Ausnahme stellt das Haus Katharina dar.

Wie schon in der Antwort zur schriftlichen Frage Nr. 6 von Herrn Franssen erwähnt, wird der Zugang zur Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen in Form einer erhöhten Kostenerstattung seitens der Krankenkassen gewährt. Die Beihilfe selbst wird auf Basis des Einkommens berechnet und kann zur Begleichung der Kosten in den Wohn- und Pflegezentren genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass, sollten die Kosten der WPZS in Zukunft die Senioren zu sehr belasten, diese mit Hilfe der aktuellen Möglichkeiten (ÖSHZ, BUB) abgedeckt werden könnten.

Nach Auskunft der BDO-Studie soll die Altersarmut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukünftig auch nicht steigen. Dies ist, wie schon in der Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 6 vermerkt, abhängig von der künftigen sozioökonomischen Entwicklung. Das REK-Projekt „Gemeinsam gegen Armut“ wird sich zudem auch mit dem Thema der versteckten Altersarmut befassen.

4) Wir haben mündlich Rücksprache mit den Verantwortlichen des Marienheims gehalten. Sie beobachten zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Zunahme der Anzahl Bewohner, die durch das ÖSHZ unterstützt werden. Aufgrund der aktuellen Situation wurde auf weiterführende Recherchen zwecks detaillierterer Antwort auf diese Frage durch das Marienheim verzichtet. Denn derzeit müssen wir all unsere Kräfte bündeln und gemeinsam eine weitere Ausbreitung des Coronavirus vermeiden.

Vonseiten der ÖSHZ liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor. Insgesamt bleiben die Zahlen für den Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft konstant. Im Süden sind sie sogar rückläufig. Ein signifikanter Anstieg hat zwischen 2016 und 2017 in Raeren stattgefunden, allerdings sinken 2018 dort die Zahlen von 17 auf 15 Senioren. Es sollte beobachtet werden, ob dieser Abwärtstrend sich in den nächsten Jahren weiterhin bestätigt.

5) Die Zuständigkeit für die Wohn- und Pflegezentren wurde 2019 übernommen. Seitdem wurden keine neuen Normen oder Standards auferlegt. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Heimleitern werden neue Qualitäts- und Personalnormen besprochen. Dies ist auch Teil des REK-III-Projektes „Ausbau und Stärkung der Angebote der häuslichen Unterstützung.

Es sei hier nochmals erwähnt, dass die auferlegten Normen in der Pflege nicht zu einer zwangsläufigen Erhöhung des Bewohnerpreises führen, da die Bewohnerpreise zur Finanzierung der „Hotelkosten“ eingesetzt werden.

In den letzten fünf Jahren wurden außerdem keine neuen Normen für die Infrastrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt.

6) Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat keine neuen Brandschutzvorgaben eingeführt. (Erlass der Regierung vom 26. Juni 2008 bezüglich der spezifischen Sicherheitsvorkehrungen für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren und für die Psychiatrischen Pflegewohnheime).